



WWF Schweiz

Hohlstrasse 110  
Postfach  
8010 Zürich

Tel: +41 (0)1 297 21 21  
Fax: +41 (0)1 297 21 00  
service@wwf.ch  
www.wwf.ch  
Spenden: PC 80-470-3

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Ökonomie und Umweltbeobachtung  
3003 Bern

Zürich, 7. Februar 2011

**Vernehmlassungsantwort zur Parlamentarische Initiative Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen.**

Sehr geehrter Herr Bourgeois  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und machen im Folgenden gerne davon Gebrauch.

**Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Mineralölsteuer- und Umweltschutzgesetzes. Eine Verschärfung der Kriterien für die Zulassung von Agrotreibstoffen und Agrobrennstoffen ist wichtig. Der vorliegende Entwurf geht in die richtige Richtung, weist aber noch Lücken auf.**

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass Regelungen, die bisher auf Verordnungsstufe verankert waren, neu auf Gesetzesebene festgelegt werden sollen. Dabei darf auf keinen Fall eine Abschwächung der bisherigen Anforderungen erfolgen. Das zentrale Anliegen, die indirekten Auswirkungen der Agrotreibstoffproduktion zu berücksichtigen, wird damit jedoch nicht hinreichend erfüllt.

Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative, auch die indirekten Auswirkungen der Agrotreibstoff-Produktion in den Kriterienkatalog für die Steuerbefreiung bzw. die Zulassung aufzunehmen, werden im vorliegenden Entwurf nicht konkret aufgenommen. Neue Studien aus der EU belegen jedoch, dass gerade die indirekten Auswirkungen von hoher Relevanz sind.<sup>1</sup> Demnach haben die meisten Agrotreibstoffe unter Einbezug der indirekten Auswirkungen eine deutlich schlechtere Klimabilanz als fossile Treibstoffe. Deshalb schlagen wir folgende Änderung vor:

- *Art. 12b, 1a.* Die biogenen Treibstoffe erzeugen vom Anbau der Rohstoffe bis zu ihrem Verbrauch **auch unter Einbezug der durch die indirekten Landnutzungsänderungen erzeugten Treibhausgasemissionen** erheblich weniger Treibhausgasemissionen als fossiles Benzin.
- *b.* Die biogenen Treibstoffe belasten die Umwelt vom Anbau der Rohstoffe bis zu ihrem Verbrauch **nicht mehr** als fossiles Benzin.

---

<sup>1</sup> Bowyer, Catherine: „Anticipated Indirect Land Use Change Associated with Expanded Use of Biofuels and Bioliquids in the U – An Analysis of the National Renewable Energy Action Plans.“ Institute for European Environmental Policy, November 2010.

Indirekte Landnutzungsänderungen führen darüber hinaus zur Zerstörung von tropischen Wäldern, Savannen und weiteren wertvollen Ökosystemen, die eine enorme Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen aufweisen und zu den globalen CO<sub>2</sub> Emissionen beitragen. Am Beispiel Brasiliens, neben den USA der grösste Ethanolproduzent der Welt, ist diese Entwicklung bereits jetzt zu beobachten. Zugunsten des Zuckerrohranbaus werden dort andere Landwirtschaftszweige verdrängt. So wird insbesondere die Viehwirtschaft in den Amazonas-Regenwald und die Cerrados (tropische Savannen) verdrängt. Die Viehwirtschaft ist Schätzungen zufolge für 80 Prozent der gesamten Abholzungen verantwortlich.<sup>2</sup> Wir schlagen daher vor, ein neues Kriterium einzufügen, wonach Rohstoffe, die auf Flächen angebaut werden, die zuvor für die Produktion von Lebensmitteln verwendet wurden, in der Schweiz weder zugelassen und noch steuerbegünstigt werden:

- **Art 12, Abs.1 f(neu).** *Der Anbau der Rohstoffe erforderte keine Umnutzung von Flächen, die bisher für die Produktion von Lebensmitteln genutzt wurden.*

Auch im Hinblick auf die Verdrängung der Nahrungsmittelproduktion und Preisanstiege bei Lebensmitteln durch den Agrotreibstoff-Boom und die daraus resultierende Verschlechterung der Ernährungssicherheit liefert der vorliegende Entwurf keine verbindliche Antwort. Wenn das Parlament angesichts der Komplexität des Problems und wegen handelsrechtlicher Bestimmungen auf ein Moratorium verzichtet, sollten wenigstens die Kriterien zum Schutz der Ernährungssicherheit im Ausland verbindlicher festgelegt werden, insbesondere unter der Perspektive, dass die PI Bourgeois Ernährungssicherheit vom Parlament angenommen wurde. Wir fordern, den Bundesrat mit der Vorlage zu *verpflichten*, zusätzliche Anforderungen einzuführen, die sicherstellen, dass die Produktion von Agrotreibstoffen und Agrobrennstoffen nicht zu Lasten der Ernährungssicherheit erfolgt.

- Abs.4 Der Bundesrat **wird verpflichtet**, neben den Anforderungen nach Absatz 1 die zusätzliche Anforderung einzuführen, dass die Produktion der biogenen Treibstoffe nicht zu Lasten der Ernährungssicherheit erfolgen darf. Er berücksichtigt dabei international anerkannte Standards.

Wir begrüßen, dass die Vorlage den Bundesrat verpflichtet, Zulassungskriterien zu erlassen, sobald „in erheblichem Mass“ Agrotreibstoffe und Agrobrennstoffe in Verkehr gebracht werden, welche bestimmte ökologische und soziale Kriterien nicht erfüllen. Damit trägt der Entwurf einem Anliegen der Parlamentarischen Initiative Rechnung. Der Antrag der Minderheit, diese Verpflichtung auf eine Kompetenz (Kann-Formulierung) zu reduzieren, ist daher unbedingt abzulehnen. Wir möchten bei aller Unterstützung jedoch darauf hinweisen, dass die Begrifflichkeiten nach wie vor vage gehalten sind und dass die Problematik steigender Lebensmittelpreise durch Bodennutzungskonkurrenz damit nicht in der nötigen Klarheit erfasst wird. Wir schlagen folgende Änderung vor:

- **Der Antrag der Minderheit, Paragraph 4 zu streichen, ist abzulehnen.**

Die Parlamentarische Initiative verlangt die Erarbeitung gesetzlicher Bestimmungen, die ausdrücklich auch für die Rohstoffe zur Produktion von Agrotreibstoffen in der Schweiz gelten sollen. Wir unterstützen daher den Minderheitenantrag für Art. 12b<sup>bis</sup>, die Herstellung von Agrotreibstoffen aus nicht nachhaltig produzierten Rohstoffen zu besteuern, auch wenn die Endprodukte für die Ausfuhr bestimmt sind.

- **Der Antrag der Minderheit, Art. 12b<sup>bis</sup> einzufügen, ist anzunehmen.**

Das Recht auf Nahrung ist ein völkerrechtlich verankertes Menschenrecht. Dieses sollte dementsprechend gegenüber Handelsverpflichtungen höher gewichtet werden. Im Bericht des Bafu wird hingegen immer wieder auf die Einschränkungen des politischen bzw. gesetzgeberischen Spielraums durch die internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz verwiesen.

Änderungen des bisherigen Rechts / Umweltschutzgesetz  
Art. 35d (neu) 1

---

<sup>2</sup> „Zuckerrohr und Landnutzungsänderung in Brasilien.“ Friends of the Earth Europe, August 2010.

***Der Antrag der Minderheit zu Art. 35d (neu) 1 ist abzulehnen.***

*Art. 35d (neu) 2*

- a. Die vorgeschlagenen Änderungen bzw. Erweiterungen der Kriterien für die Steuerbefreiung unter Ziffer I sind hier zu übernehmen.

***Der Antrag der Minderheit, die gesamt Ziffer II zu streichen, ist abzulehnen.***

Schliesslich noch ein Wort zum Einbezug von Brennstoffen in die Gesetzesvorlage. Wir begrüssen diese Erweiterung ausdrücklich. Die angestrebte Beschränkung der Brennstoffe wäre unseres Erachtens noch wirksamer, wenn der Rechtsanspruch auf Einspeisevergütungen für die Stromerzeugung aus Biomasse an die Bedingung geknüpft wird, dass keine flüssigen oder gasförmigen Brennstoffe aus Ländern bezogen werden, in denen Regenwälder abgeholzt werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Änderungsanträge.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Vellacott  
Programmdirektor, WWF Schweiz

Dr. Patrick Hofstetter  
Leiter Klima & Energie, WWF Schweiz